

**Antrag 4 zum CDU-Parteitag 2015 in Karlsruhe**  
**Antragsteller: MIT-Bundesvorstand**

**Der CDU-Parteitag möge beschließen:**

**Alter neu denken: Flexi-Rente weiterentwickeln**

Die CDU wird weiter daran arbeiten, dass das Thema ‚Flexibilität im Alter‘ von der Politik und der Gesellschaft noch stärker als Mentalitätswandel begriffen wird. Nach der erfolgreichen Umsetzung des Unionsmodells Flexi-Rente sollen daher weitere Schritte folgen.

Ein Bestandteil muss es sein, dass gesetzliche Renteneintrittsalter in ‚Rentenbezugsalter‘ umzubenennen.

Das Konzept der Flexi-Rente muss darüber hinaus auch im Beamtenrecht Anwendung finden. Wenn der Dienstherr Bedarf hat und der Beamte will, soll das aktive Beamtenverhältnis beliebig oft verlängert werden können.

**Begründung:**

Nachdem bereits die Kernpunkte der Flexi-Rente gemäß Unions-Forderung umgesetzt wurden, soll das Modell Flexi-Rente auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Bestandteil muss die neue Begrifflichkeit ‚Rentenbezugsalter‘ sein, denn es geht nicht mehr darum, in den Ruhestand einzutreten, sondern ab einem Zeitpunkt zwar Rente zu beziehen, aber – wenn der Wunsch besteht – auch weiterarbeiten zu können. Auch im Beamtenrecht soll mehr Flexibilität Einzug halten. Daher ist die Regelaltersgrenze zu flexibilisieren. Im Bund gibt es jetzt schon die Möglichkeit, um drei Jahre zu verlängern. Die Begrenzung auf drei Jahre ist unnötig. In manchen Ländern gibt es sogar überhaupt keine Verlängerungsmöglichkeit. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Wenn der Dienstherr es braucht und der Beamte es will, sollte eine Verlängerung unlimitiert möglich sein.